Modell SH zur Trennung von existenzsichernden Leistungen und Fachleistungen

Das "Modell SH" regelt die Zuordnung von Kosten zu den Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts einerseits und zu Fachleistungen andererseits. Es geht von einer pauschalen Zuordnung der Kostenbestandteile zu den Kosten der Unterkunft sowie zu Regelsatz und Fachleistung aus und berechnet basierend auf der Vergütungskalkulation die Summe des verbleibenden Fachleistungsanteils. Zur Berechnung des "Modells SH" findet das untenstehende Formular, das auf Grundlage des Kalkulationsblatts im Formularsatzes SGB XII in der bis zum 31. Dezember 2019 geltenden Fassung ("Muster-Modell-SH") erstellt ist, Anwendung.

- (1) Es gilt folgende Berechnung: Von den Gesamtkosten gemäß Kalkulation werden die den Kosten der Unterkunft (KdU) zuzuordnenden Positionen abgezogen:
 - Investitionsaufwendungen für Wohnen anhand der Quote 80 KdU ./. 20
 Fachleistung. Investitionszuschüsse aus Landesmitteln sind vollständig auf die Fachleistung entsprechend Nummer 3.4.3 der AVV in der bis 31.12.2019 geltenden Fassung anzurechnen,
 - Nebenkosten für Wohnen nach Nummern 5.1 bis 5.4 und 6.2 des Kalkulationsblattes im Formularsatz SGB XII in der bis 31.12.2019 geltenden Fassung, anhand der Quote 80 KdU ./. 20 Fachleistung und
 - 3. Nebenkosten für Wohnen (Verwaltung/Zentralverwaltung, Wirtschafts-, Versorgungs- u. techn. Dienste, Betriebsverwaltung und Fremdreinigung) nach Nummern 1.2, 1.7, 4. und 6.1 des Kalkulationsblattes im Formularsatz SGB XII in der bis 31.12.2019 geltenden Fassung anhand der Quote 20 KdU ./. 80 (Regelsatz und Fachleistung.

Die danach den KdU zugeordneten Positionen ergeben den aus der bisherigen Vergütungskalkulation herauszurechnenden kalkulatorischen Anteil der Kosten der Unterkunft.

(2) Zur Finanzierung der sich durch die Trennung von existenzsichernden Leistungen und Fachleistungen entstehenden zusätzlichen Aufwendungen wird ein pauschaler

KdU-Zuschlag in Höhe von 9,00 € monatlich pro Platz kalkuliert. Sollte der Überleitungszeitraum 24 Monate überschreiten, reduziert sich der KdU-Zuschlag ab dem 25. Monat auf 7,50 € monatlich pro Platz. Zu möglichen Mietausfällen soll im 2. Quartal 2020 eine Evaluation erfolgen.

- (3) Sofern die zu berücksichtigenden KdU ab 01.01.2020 die Angemessenheitsgrenze nach § 42a Abs. 6 S. 2 SGB XII überschreiten, ist eine Aufteilung vorzunehmen in:
 - durchschnittliche angemessene tatsächliche Aufwendungen für die Warmmiete eines Einpersonenhaushalts zzgl. max. 25% Überschreitung nach § 42a Abs.5 SGB XII,
 - den die Angemessenheitsgrenze (125 %) überschreitenden Betrag nach §
 42a Abs. 6 S. 2 SGB XII (für den Leistungen der Eingliederungshilfe zu erbringen sind).
- (4) Von um den nach Absatz 1 ermittelten kalkulatorischen Anteil der Kosten der Unterkunft bereinigten Kosten gemäß Kalkulation ist der Betrag für den Regelbedarf nach der Regelbedarfsstufe 2 abzuziehen, der um einen Betrag in Höhe des Barbetrags nach § 27b Abs. 2 Nr, 1 SGB XII zuzüglich einer Pauschale für Bekleidung im Sinne des § 27b Abs. 4 SGB XII, bereinigt ist. Die Vertragsparteien prüfen, ob 2021 im Modell SH darüber hinaus ein Betrag für durchschnittliche Mehrbedarfe zur Sicherung des Lebensunterhalts zu berücksichtigen ist.
- (5) Das Ergebnis ist die Summe der Fachleistung nach § 78 bzw. §§ 81, 82 und 103 SGB IX. In den einschlägigen Verträgen (z.B. im Wohn- und Betreuungsvertrag) werden die nach dem "Modell SH" ermittelten Beträge für die KdU und die Fachleistung verbindlich ausgewiesen.
- (6) Sofern die Vergütung stationärer Wohneinrichtungen (im Sinne des bis 31.12.2019 geltenden Rechts) nicht auf der Grundlage des abgestimmten Formularsatzes nach dem Landesrahmenvertrag SGB XII vom 12.November 2012 kalkuliert worden ist, findet das in der untenstehenden Tabelle dargestellte Umrechnungsmodell ("Modell SH light") Anwendung. Beim "Modell SH Light" werden bei der Aufteilung der Kosten der Unterkunft die durchschnittliche angemessene

tatsächliche Aufwendungen für die Warmmiete eines Einpersonenhaushalts zzgl. max. 25% Überschreitung nach § 42 a Abs. 5 SGB XII und für den Regelsatz maximal der um einen Betrag in Höhe des Barbetrags nach § 27b Abs. 2 Nr, 1 SGB XII zuzüglich einer Pauschale für Bekleidung im Sinne des § 27b Abs. 4 SGB XII verminderte Regelbedarf nach der Regelbedarfsstufe 2 berücksichtigt.

- (7) Mit Ablauf des vereinbarten Überleitungszeitraumes entfallen alle nach dem "Modell SH" oder "Modell SH light" im Rahmen der Trennung der existenzsichernden Leistungen von den Fachleistungen getroffenen prozentualen Aufteilungen (z.B. Personalanteile). Die entfallenen Aufteilungen und alle damit verbundenen Folgen sind damit keine Grundlage und haben keinerlei Auswirkung auf die zukünftigen Vereinbarungen nach § 125 bzw. § 134 SGB IX.
- (8) Beabsichtigt ein Leistungserbringer vor Ablauf des Überleitungszeitraumes in Fachleistungen zu investieren oder Fachleistungsflächen zu verändern, ist in Verhandlungen zum Abschluss einer Vereinbarung nach § 125 bzw. 134 SGB IX einzutreten.
- (9) Der Leistungserbringer sichert zu, spätestens 3 Monate vor Ablauf des Überleitungszeitraumes in Verhandlungen zum Abschluss einer Vereinbarung nach § 125 bzw. § 134 SGB IX einzutreten.

"Muster-Modell SH"

Tabelle 1: Aufteilung

Kostenart	Kostenbestandteil	Kosten der Unterkunft	Regelsatz und Fachleistung
		%	%
Vereinbarte Belegung (PI	ätze)	/0	/0
Auslastung / Berechnung	-		
radiadiang, porodiman	Leitung	0%	100%
	Verwaltung/Zentralverwaltung (ohne Sachkosten)	20%	80%
	Gruppenübergreifende Dienste	0%	100%
	Erziehung / Betreuung	0%	100%
	Pflegedienst	0%	100%
1. Personalaufwand	Nachtdienste	0%	100%
	Wirtschafts-, Versorgungs- u. techn. Dienste	20%	80%
	Sonstiges Personal	0%	100%
	Aus- und Fortbildung	0%	100%
	Sonstige Personalkosten z.B. Berufsgen.	0%	100%
Zwischensumme S. 1			
Sachaufwand			
2. Lebensmittel		0%	100%
3. Med. u. pflege- rischer Sachbedarf		0%	100%
	Geschäftsbedarf	20%	80%
	Portokosten	20%	80%
	Fernsprechgebühren	20%	80%
	Reisekosten	20%	80%
4. Betriebsverwaltung	Beratungs- und Prüfungskosten, Gerichts- und Anwaltsgebühren	20%	80%
	Beiträge zu Spitzenverbänden	20%	80%
	Sachkosten der Zentralverwaltung	20%	80%
	Sonstiges (bitte erläutern)	20%	80%
	Energie (Strom, Heizung)	80%	20%
	Wasserver- und entsorgung	80%	20%
5. Bewirtschaf-	Grundstücksabgaben	80%	20%
tungskosten	Versicherungsbeiträge	80%	20%
	Reinigungs-,Putz- und Verbrauchsmaterial	0%	100%
	Fremdreinigung	20%	80%
6. Fremdleistungen	Gartenpflege durch Dritte	80%	20%
	Catering ohne Lebensmittelaufwand	0%	100%
7 F. dama a -1	Betriebskosten	0%	100%
7. Fuhrpark (bitte Beiblatt beachten)	KfzSteuern/ KfzVersicherung	0%	100%
(Sino Doibian Dodoinoll)	Fremdbeförderung	0%	100%
8. Betreuung		0%	100%
Zwischensumme S. 2			

Investitionsaufwendung	gen		
	Gebäude/gebäude-technische Anlagen	80%	20%
O locate or alle altitude	Technische Anlagen	80%	20%
9. Instandhaltung	Inventar	80%	20%
	Kraftfahrzeuge	0%	100%
	Mietobjekte	80%	20%
	Aufwendungen gemäß 3.4.7 Abs. 3 AVV-SH (z.B. technische Prüfungen)	80%	20%
	Fernsprechanlagen	0%	100%
10. Miet- und	EDV-Anlagen	0%	100%
Leasingkosten	Sonstiges	0%	100%
	Kfz-Leasing	0%	100%
11. Zinsauf- wendungen	Zinsen zur Finanzierung vereinbarter Investitionen	80%	20%
	Gebäude/gebäude-technische Anlagen	80%	20%
40. Alexalensile	Technische Anlagen	80%	20%
12. Abschreibung	Inventar	80%	20%
	Kraftfahrzeuge	0%	100%
	Geringwertige Wirtschaftsgüter	80%	20%
40 Minton/Doobton	Mieten	80%	20%
13. Mieten/Pachten	Pachten	80%	20%
14. Eigenkapital- verzinsung		80%	20%
Zwischensumme S. 3			
Zwischensumme S. 3 Summe der Aufwendungen			
Summe der			
Summe der		0%	100%
Summe der Aufwendungen 1. Erlöse aus Ver- kauf und Dienst-		0%	
Summe der Aufwendungen 1. Erlöse aus Ver- kauf und Dienst- leistung 2. Erlöse aus Ver- mietung und Ver- pachtung	Zuschüsse für Personalkosten		0%
Summe der Aufwendungen 1. Erlöse aus Ver- kauf und Dienst- leistung 2. Erlöse aus Ver- mietung und Ver- pachtung	Zuschüsse für Personalkosten Sonstige Zuschüsse	100%	0%
Summe der Aufwendungen 1. Erlöse aus Ver- kauf und Dienst- leistung 2. Erlöse aus Ver- mietung und Ver- pachtung 3. Zuschüsse		100%	0% 100% 100%
Summe der Aufwendungen 1. Erlöse aus Ver- kauf und Dienst- leistung 2. Erlöse aus Ver- mietung und Ver- pachtung 3. Zuschüsse 4. Sachkosten von	Sonstige Zuschüsse	100% 0% 0%	0% 100% 100% 0%
Summe der Aufwendungen 1. Erlöse aus Ver- kauf und Dienst- leistung 2. Erlöse aus Ver- mietung und Ver- pachtung 3. Zuschüsse 4. Sachkosten von	Sonstige Zuschüsse Unterkunft	100% 0% 0% 100%	0% 100% 100% 0% 100%
Summe der Aufwendungen 1. Erlöse aus Ver- kauf und Dienst- leistung 2. Erlöse aus Ver- mietung und Ver- pachtung 3. Zuschüsse 4. Sachkosten von Gästen und Personal	Sonstige Zuschüsse Unterkunft Verpflegung	100% 0% 0% 100% 0%	0% 100% 100% 0% 100% 80%
Summe der Aufwendungen 1. Erlöse aus Ver- kauf und Dienst- leistung 2. Erlöse aus Ver- mietung und Ver- pachtung 3. Zuschüsse 4. Sachkosten von Gästen und Personal	Sonstige Zuschüsse Unterkunft Verpflegung	100% 0% 0% 100% 0% 20%	0% 100% 100% 0% 100% 80%
Summe der Aufwendungen 1. Erlöse aus Ver- kauf und Dienst- leistung 2. Erlöse aus Ver- mietung und Ver- pachtung 3. Zuschüsse 4. Sachkosten von Gästen und Personal 5. Sonstige Erträge	Sonstige Zuschüsse Unterkunft Verpflegung Fernsprechgebühren usw.	100% 0% 0% 100% 0% 20%	0% 100% 100% 0% 100% 80%
Summe der Aufwendungen 1. Erlöse aus Verkauf und Dienstleistung 2. Erlöse aus Vermietung und Vermietung und Vermietung und Vermietung vermietu	Sonstige Zuschüsse Unterkunft Verpflegung Fernsprechgebühren usw.	100% 0% 0% 100% 0% 20%	0% 100% 100% 0% 100% 80%
Summe der Aufwendungen 1. Erlöse aus Ver- kauf und Dienst- leistung 2. Erlöse aus Ver- mietung und Ver- pachtung 3. Zuschüsse 4. Sachkosten von Gästen und Personal 5. Sonstige Erträge Summe der Einnahmer	Sonstige Zuschüsse Unterkunft Verpflegung Fernsprechgebühren usw.	100% 0% 0% 100% 0% 20%	100% 0% 100% 100% 100% 100% 100%

Tabelle 2: Muster

Einrichtung			Kalkulationsblatt / Kalkulationsgrundla ge			
Kostenart		Kostenbestandteil	Kosten	Berech- nungstage	Kosten der Unterkunft	
Az.:Beispiel				Tagessatz	%	Euro
Vereinbarte Belegung ((Plätze)		1			
Auslastung / Berechnu	ngstage		100,00%	365		
	1.1	Leitung	0,00	0,00	0%	0,00
	1.2	Verwaltung/Zentral- verwaltung (ohne Sachkosten)	0,00	0,00	20%	0,00
	1.3	Gruppenübergrei- fende Dienste	0,00	0,00	0%	0,00
	1.4	Erziehung / Betreuung	0,00	0,00	0%	0,00
	1.5	Pflegedienst	0,00	0,00	0%	0,00
Personalaufwand	1.6	Nachtdienste	0,00	0,00	0%	0,00
	1.7	Wirtschafts-, Versorgungs- u. techn. Dienste	0,00	0,00	20%	0,00
	1.8	Sonstiges Personal	0,00	0,00	0%	0,00
	1.9	Aus- und Fortbildung	0,00	0,00	0%	0,00
	1.10	Sonstige Personal- kosten z.B Berufsgen.	0,00	0,00	0%	0,00
Zwischensumme S. 1			0,00	0,00		0,00
Sachaufwand				,		
2. Lebensmittel			0,00	0,00	0%	0,00
Med. u. pflege- rischer Sachbedarf			0,00	0,00	0%	0,00
	4.1	Geschäftsbedarf	0,00	0,00	20%	0,00
	4.2	Portokosten	0,00	0,00	20%	0,00
	4.3	Fernsprechgebühren	0,00	0,00	20%	0,00
	4.4	Reisekosten	0,00	0,00	20%	0,00
4. Betriebsverwaltung	4.5	Beratungs- und Prüf- ungskosten, Gerichts- und Anwaltsgebühren	0,00	0,00	20%	0,00
	4.6	Beiträge zu Spitzen- verbänden	0,00	0,00	20%	0,00
	4.7	Sachkosten der Zentralverwaltung	0,00	0,00	20%	0,00
	4.8	Sonstiges (bitte erläutern)	0,00	0,00	20%	0,00
	5.1	Energie (Strom,Heizung)	0,00	0,00	80%	0,00
5. Bewirtschaftungs-	5.2	Wasserver- und entsorgung	0,00	0,00	80%	0,00
kosten	5.3	Grundstücksabgaben	0,00	0,00	80%	0,00
	5.4	Versicherungsbeiträge	0,00	0,00	80%	0,00
	5.5	Reinigungs-,Putz- und Verbrauchsmaterial	0,00	0,00	0%	0,00
	6.1	Fremdreinigung	0,00	0,00	20%	0,00
6. Fremdleistungen	6.2	Gartenpflege durch Dritte	0,00	0,00	80%	0,00

	6.3	Catering ohne Lebensmittelaufwand	0,00	0,00	0%	0,00
	7.1	Betriebskosten	0,00	0,00	0%	0,00
7. Fuhrpark (bitte Beiblatt beachten)	7.2	KfzSteuern/ KfzVersicherung	0,00	0,00	0%	0,00
	7.3	Fremdbeförderung	0,00	0,00	0%	0,00
8. Betreuung			0,00	0,00	0%	0,00
Zwischensumme S. 2			0,00	0,00		0,00
Investitionsaufwendung	jen					
	9.1	Gebäude/gebäude- technische Anlagen	0,00	0,00	80%	0,00
9. Instandhaltung	9.2	Technische Anlagen	0,00	0,00	80%	0,00
	9.3	Inventar	0,00	0,00	80%	0,00
	9.4	Kraftfahrzeuge	0,00	0,00	0%	0,00
	9.5	Mietobjekte	0,00	0,00	80%	0,00
	9.6	Aufwendungen gemäß 3.4.7 Abs. 3 AVV-SH (z.B. technische Prüfungen)	0,00	0,00	80%	0,00
	10.1	Fernsprechanlagen	0,00	0,00	0%	0,00
10. Miet- und	10.2	EDV-Anlagen	0,00	0,00	0%	0,00
Leasingkosten	10.3	Sonstiges	0,00	0,00	0%	0,00
	10.4	Kfz-Leasing Zinsen zur Finan-	0,00	0,00	0%	0,00
11. Zinsaufwendungen		zierung vereinbarter Investitionen	0,00	0,00	80%	0,00
	12.1	Gebäude/gebäude- technische Anlagen	0,00	0,00	80%	0,00
12. Abschreibung	12.2	Technische Anlagen	0,00	0,00	80%	0,00
12. Abbonicibang	12.3	Inventar	0,00	0,00	80%	0,00
	12.4	Kraftfahrzeuge	0,00	0,00	0%	0,00
	12.5	Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	0,00	80%	0,00
13. Mieten/Pachten	13.1	Mieten	0,00	0,00	80%	0,00
	13.2	Pachten	0,00	0,00	80%	0,00
14. Eigenkapital- verzinsung			0,00	0,00	80%	0,00
Zwischensumme S. 3			0,00	0,00		0,00
Summe der Aufwendungen			0,00	0,00		0,00
Erlöse aus Verkauf und Dienstleistung			0,00	0,00	0%	0,00
2. Erlöse aus Vermietung und Verpachtung			0,00	0,00	100%	0,00
3. Zuschüsse	3.1	Zuschüsse für Personalkosten	0,00	0,00	0%	0,00
	3.2	Sonstige Zuschüsse	0,00	0,00	0%	0,00
	4.1	Unterkunft	0,00	0,00	100%	0,00

4. Sachkosten von	4.2	Verpflegung	0,00	0,00	0%	0,00
Gästen und Personal	4.3	Fernsprechgebühren usw.	0,00	0,00	20%	0,00
5. Sonstige Erträge		don.	0,00	0,00	0%	0,00
Summe der Einnahmer	1		0,00	0,00		0,00
Bereinigte Aufwendung	gen		0,00	0,00		0,00
in der Kalkulation berücksichtigte Koster für Unterkunft				0,00	mtl.	0,00
Zuschlag KdU ¹						9,00
zu berücksichtigende KdU						9,00
		atsächl. Aufwendungen halt			mtl.	0,00
Obergrenze mit 25% A	ıfschla	g			mtl.	0,00
	nze übe	ersteigender Betrag nach §	§ 42a Abs. 6 S. 2 SGB		mtl.	9,00
verbleibender Anteil für F	Regelsa	tz und Fachleistung			mtl.	0,00
abzgl. Regelsatz ohne B	armittel	u. ohne Bekleidungsgeld	Stand 2019 ²		mtl.	0,00
abzgl. durchschnittliche l	Mehrbed	darfe ³			mtl.	0,00
Fachleistungsanteil					mtl.	0,00
Fachleistungsanteil					tgl.	0,00
nachrichtlich enthaltener	Investit	ionsbetrag Fachleistung			tgl.	0,00
	eln, gen	Monate überschreiten, rec näß Empfehlung der Lände armittel und Bekleidung				
³ Die Vertragsparteien pr Sicherung des Lebensur		o 2021 im Modell SH darüb s zu berücksichtigen ist	oer hinaus ein Betrag für	durchschnittlid	che Mehrbedarfe z	ur

"Modell SH - light"

	Maßnahme- pauschale	Grundpauschale (GP)	Investitions- betrag		
Vergütung	X€	X€	X€		
Verteilung der Vergütung auf:					
KdU ¹	0%	60% von GP abzgl. x € tgl.	80%		
Regelsatz ohne Barmittel u. ohne Pauschale für Bekleidung ²	0 %	x € tgl.	0 %		
Fachleistung	100 %	40 % von GP abzgl. x € tgl.	20%		

¹ Der die Angemessenheitsgrenze übersteigender Betrag nach § 42a Abs. 6 S. 2 SGB XII ist mit dem EGH-Träger gesondert zu vereinbaren.



² der Betrag ist für 2019ff zu ermitteln. Grundlage ist die Empfehlung der Länder-Bund-AG Umsetzung BTHG vom 18.10.2018: Regelbedarfsstufe 2 (2018: 374 € mtl) abzgl. 135 € mtl für Barmittel und Bekleidung. Dieser Betrag ist auf einen Tagessatz umzurechnen.